



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

207. Jahrgang

Düsseldorf, den 03. Juli 2025

Nummer 27

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	188	Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Lars Schawer)	S. 215
180 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr			S. 213
181 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Matthias Brinkmann)			S. 214
182 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Dennis Schild)			S. 214
183 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Pascal Saß)			S. 214
184 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Caroline Pfabe)			S. 214
185 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Julian Zerres)			S. 214
186 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Boris Heller)			S. 214
187 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Leon Gärtner)			S. 215
	189	Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der LANXESS Deutschland GmbH in Krefeld	S. 215
		Öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW	S. 216
	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
	190	Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze für das Haushaltsjahr 2025	S. 216
	191	Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr	S. 217
	192	Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch-Nr. 3220459782	S. 220

Beilage zu Ziffer 180: Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

180 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-ZV-VRR-54

Düsseldorf, den 23. Juni 2025

Hiermit mache ich gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung, die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beschlossene Änderung der Verbandssatzung vom 02.04.2025 bekannt.

-siehe Beilage zu Ziffer 180-

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.213

181 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Matthias Brinkmann)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-DU21

Düsseldorf, den 24. Juni 2025

Mit Wirkung zum 30.06.2025 wurde Herr Matthias Brinkmann zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Duisburg 21 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.214

182 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Dennis Schild)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-D40

Düsseldorf, den 18. Juni 2025

Mit Wirkung zum 23.06.2025 wurde Herr Dennis Schild zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Düsseldorf 40 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.214

183 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Pascal Saß)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-E23

Düsseldorf, den 23. Juni 2025

Mit Wirkung zum 30.06.2025 wurde Herr Pascal Saß zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Essen 23 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.214

184 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Caroline Pfabe)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-ME3

Düsseldorf, den 23. Juni 2025

Mit Wirkung zum 30.06.2025 wurde Frau Caroline Pfabe zur betriebsangehörigen Vertreterin für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Mettmann 3 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.214

185 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Julian Zerres)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-MG27

Düsseldorf, den 18. Juni 2025

Mit Wirkung zum 23.06.2025 wurde Herr Julian Zerres zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Mönchengladbach 27 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.214

186 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Boris Heller)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-MG21

Düsseldorf, den 20. Juni 2025

Mit Wirkung zum 01.12.2025 wurde Herr Boris Heller für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 21 in Mönchengladbach bestellt. Der Kehrbezirk Mönchengladbach 21 umfasst die Mönchengladbacher Stadtteile Dorthausen, Holt und Hehn.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.214

187 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Leon Gärtner)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-NE7

Düsseldorf, den 24. Juni 2025

Mit Wirkung zum 30.06.2025 wurde Herr Leon Gärtner zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Neuss 7 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.215

188 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Lars Schawer)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-NE8

Düsseldorf, den 24. Juni 2025

Mit Wirkung zum 30.06.2025 wurde Herr Lars Schawer zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Neuss 8 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.215

189 Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der LANXESS Deutschland GmbH in Krefeld

Bezirksregierung Düsseldorf
53.04-9021122-0013-A15-0081/25

Düsseldorf, den 23. Juni 2025

Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der LANXESS Deutschland GmbH in Krefeld

Anzeige nach § 15 (1) und (2 a) BImSchG zur störfallrelevanten Änderung des Zinkoxid-Betriebes durch Betriebsversuch mit dem potenziellen Alternativ-Rohstoff Zinkbromidchlorid-Lösung zur Herstellung von ZnO

triebes durch Betriebsversuch mit dem potenziellen Alternativ-Rohstoff Zinkbromidchlorid-Lösung zur Herstellung von ZnO

Die LANXESS Deutschland GmbH betreibt am Standort des ChemPark Uerdingen an der Rheinuferstraße 7-9 in 47829 Krefeld eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung von Zinkoxid. Die Genehmigungsfähigkeit der v. g. Anlage ergibt sich aus § 1 i. V. m. Nr. 4.1.16 (G, E) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Bei dem Betriebsgelände der LANXESS Deutschland GmbH handelt es sich aufgrund des Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen, die die in Anhang 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 3 (5a) BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV. Im Zinkoxid-Betrieb werden Stoffe gehandhabt, die dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung unterliegen, so dass die Anlage sicherheitsrelevanter Teil des Betriebsbereiches ist.

Gegenstand der vorliegenden störfallrelevanten Änderung ist der Betriebsversuch mit dem potenziellen Alternativ-Rohstoff Zinkbromidchlorid-Lösung zur Herstellung von ZnO.

Im Hinblick auf verursachte Geräuschemissionen, luftgetragene Emissionen, entstehende Abfälle sowie das Abwasser sind mit dem Vorhaben im Vergleich zum Status Quo nachteilige Auswirkungen verbunden, die offensichtlich geringfügig sind. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Wesentlichkeit der angezeigten Änderung i. S. d. § 16 (1) BImSchG nicht vorliegt und somit ein Änderungsverfahren entbehrlich ist.

Nach Prüfung der Anzeige gemäß § 15 (2 a) BImSchG ist ferner festzustellen, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich nicht noch weiter unterschritten sowie keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Die störfallrelevante Änderung bedarf somit keiner Genehmigung nach § 16 a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Thomas Jansen

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.215

Öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
WA-03-014635-XzVwJX

Düsseldorf, den 23. Juni 2025

Ablehnungsbescheid zum Antrag vom 16.05.2022 zur Wiederaufbauhilfe NRW

Für Herr
Gabriel Mateusz Ciobanu
Letzte hier bekannte Anschrift:
Adendorfer Straße 14
53340 Meckenheim

kann der nachfolgende Bescheid des Dezernates 35 nicht zugestellt werden:

Ablehnungsbescheid vom 05.06.2025; Aktenzeichen: WA-03-014635-XzVwJX

Die derzeitige Anschrift der o.g. Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW).

Die vorgenannte Person wird aufgefordert gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) das Schriftstück unter folgender Adresse abzuholen oder einzusehen:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 35
Georg-Glock-Str. 15
40474 Düsseldorf
Raum 1.04

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt mit Dezernat 35 aufzunehmen:

Telefonnummer: 0211/475-4647

E-Mail: wiederaufbau@brd.nrw.de

Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag
Gez. Helena Eges

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.216

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

190 Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltsbeschluss

Der Deichverband Bislich-Landesgrenze stellt einen Haushaltsplan gem. § 2 NRW AGWVG auf. Die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt gem. § 5 NRW AGWVG, sie orientiert sich im Übrigen an den althergebrachten Grundsätzen der kameralen Rechnungslegung, wie sie vormalig bei kommunalen Gebietskörperschaften gehandhabt worden ist. Aufgrund des § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) in Verbindung mit den §§ 22 Nr. 5 und 32 Absatz 1 der Satzung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze (VS) vom 01.01.2007 (bekanntgemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 51 am 21.12.2006, Seite 497 ff. und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 51 am 22.12.2006, Seite 570 ff.) hat der Erbentag des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze am 28.05.2025 folgenden Haushaltsbeschluss gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen und Ausgaben enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 3.903.800,00 EUR

in der Ausgabe auf 3.903.800,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 42.595.800,00 EUR

in der Ausgabe auf 42.595.800,00 EUR
festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.641.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Als unerheblich und geringfügig gelten

- a) überplanmäßige Ausgaben soweit sie im Einzelfall den Betrag von 20.000,00 Euro nicht übersteigen.
- b) außerplanmäßige Ausgaben soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigen

§ 6

Der Gesamtbetrag der Verbandsbeiträge (Haushaltsstelle 1100) wird auf 3.325.500,00 Euro festgesetzt.

§ 7

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Verbandsbeiträge Hochwasser

Der Beitragssatz wird auf 0,8200 EUR je 1,00 EUR Messbetrag bzw. auf **82,00 v.H.** der Grundsteuermessbeträge bzw. Ersatzwerte festgesetzt.

2. Verbandsbeiträge Schöpfwerk

Der Beitragssatz wird auf 0,2873 EUR je 1,00 EUR Messbetrag bzw. auf **28,73 v.H.** der Grundsteuermessbeträge bzw. Ersatzwerte festgesetzt.

3. Verbandsbeiträge Gewässer

Der Beitragssatz wird festgesetzt für Flächen mit dem Faktor 1 auf **23,39 EUR/ha**
mit dem Faktor 5 auf **116,95 EUR/ha**
mit dem Faktor 10 auf **233,90 EUR/ha**

4. Erschwererbeitrag**4.1 Unterhaltungserschwernisse:**

Für die Erschwerung der Unterhaltungsarbeiten an Brücken, Uferbefestigungen, Stege, Rohrdurchlässe für die Länge der Erschwerisse: **2,90 EUR/m**

4.2 Einleitungserschwernisse:

Für die Erschwerung durch Einleitungen wird ein Produkt aus Einleitungsmenge in m³, Beschaffensbeiwert und Bewertungsfaktor in EUR/m³ gebildet.

Grundwasser, Sumpfungswasser

Beschaffensbeiwert 0,10 0,05 EUR/m³

unverschmutztes Kühlwasser

Beschaffensbeiwert 0,15 0,05 EUR/m³

gesammeltes Regenwasser

Beschaffensbeiwert 0,20 0,05 EUR/m³

geklärtes Schmutzwasser

Beschaffensbeiwert 0,25 0,05 EUR/m³

ungeklärtes Schmutzwasser

Beschaffensbeiwert 0,35 0,05 EUR/m³

2. Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses**§ 8**

Der vorstehende Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Münster.

Gemäß §§ 65 und 67 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 13 NRW AGWVG erfolgt ein Hinweis auf die Veröffentlichung des Haushaltsbeschlusses im o.g. Amtsblatt in den gemäß § 55 der Verbandssatzung (VS) im Verbandsgebiet erscheinenden Ausgaben der dort namentlich genannten Tageszeitungen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze in 46446 Emmerich am Rhein, Stadtweide 3, öffentlich aus.

Emmerich am Rhein, 28.05.2025

Der Deichgräf
Harry Schulz

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.216

191 Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Die 18. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 04. Juli 2025 – 10:00 Uhr –
im Plenarsaal
Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen**

statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Formalia
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift
 - 1.2 Um- und Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten
2. Aktuelles

- Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz

3. Vorlagen der Bezirksregierungen
 - 3.1 Programmvorschlag
Städtebauförderprogramm 2025
hier: Unterrichtung

4. Vorlagen aus dem Planungsausschuss

4.1 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Hattingen

4.2 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) mit den überlagernden Zweckbestimmungen Regionaler Grünzug (RG) und teilweise Bereich zum Schutz der Natur (BSN) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Bottrop

4.3 Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Waltrop

5. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität

6. Fraktionsanträge

7. Anfragen und Mitteilungen

7.1 Anfragen

7.2 Mitteilungen

- **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**

8. Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen

8.1 Das Ruhrgebiet - Hier bleibt alles anders
Zwischenergebnis der 3. Kampagnenphase (2024-2026) und Entscheidung über die Zusammenarbeit mit der derzeitigen Agentur für ein weiteres Jahr

8.1.1 Änderungsantrag Die Grünen
Das Ruhrgebiet - Hier bleibt alles anders
Zwischenergebnis der 3. Kampagnenphase (2024-2026) und Entscheidung über die Zusammenarbeit mit der derzeitigen Agentur für ein weiteres Jahr

8.2 Überarbeitung und Aktualisierung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Regionalverbandes Ruhr

8.3 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der AGR-DAR GmbH

8.4 Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

- Erwerb von Anteilen von der Stadt Bergkamen

8.5 Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
- Änderung der Gesellschaftervereinbarung

8.6 Angelegenheiten der Manifesta 16 Ruhr gGmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

8.7 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

8.8 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Gesellschaftervereinbarung 2026

8.9 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ruhrwind Herten GmbH

8.10 Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

8.11 Zuschuss zum IGA2027-Projekt Ruhrfenster Muttental / Zeche Nachtigall an die Stadt Witten

8.12 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages

8.13 Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

8.14 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Seegesellschaft Haltern mbH - Jahresabschluss zum 31.12.2024

8.15 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Betreiber-Gesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages

8.16 Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

8.17 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Seegesellschaft Haltern mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages

8.18 Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

8.19 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH -

- Jahresabschluss zum 31.12.2024
- 8.20 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Maximilianpark Hamm GmbH - Verkauf von Anteilen an die Stadt Hamm
- 8.21 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften-
Maximilianpark Hamm GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 8.22 Angelegenheiten der RuhrFutur gGmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2024
- 8.23 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Sanierung der Niederrheintherme im Revierpark Mattlerbusch
- 8.24 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Betriebsstätte Vonderort
- 8.25 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Maximilianpark Hamm GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2024
- 8.26 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitzentrum Xanten GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2024
- 8.27 Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2024
- 8.28 Angelegenheiten der EKOCity GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages
9. Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 9.1 Masterplan Handwerk für das Ruhrgebiet
10. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
11. Vorlagen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz
- 11.1 Maßnahmenpaket Halde Hoheward mit trail.spot (Ausbau Mountain- und Gravelbike-Infrastruktur) und halden.spot (Rastplatz und WC)
- 11.2 Modernisierung der RVR-Dienstgebäude
- 11.2 Änderungsantrag Die Grünen
Modernisierung des RVR-Dienstgebäudes Gutenbergstr. 45/47; Ergebnisse der Bedarfsanalyse inkl. Changemanagement und immobilienwirtschaftlicher Analyse
- 11.3 Gesamtregionales Haldenkonzept
12. Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt
- 12.1 Förderprogramme des RVR - Entscheidungsfindung in der sitzungsfreien Zeit
- 12.1.1 Förderprogramme des RVR - Entscheidungsfindung in der sitzungsfreien Zeit
- Änderungsantrag zu Drs.: 14/2120
- 12.2 Umsetzungsstrategie Ruhr Games 2027 ff.
13. Vorlagen aus dem Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation
14. Vorlagen aus dem Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün
- 14.1 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zum 31.12.2024.
Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2024.
Entlastung des Betriebsausschusses RVR Ruhr Grün.
15. Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss
16. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 16.1 Einbringung des Entwurfs der Haushalts-Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026
- 16.2 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Regionalverbandes Ruhr
- 16.3 Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2025 - 31.03.2025 für das Haushaltsjahr 2025 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
- 16.4 Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften für die Nachtragssatzung 2025/2026
17. Fraktionsanträge/Resolutionen
- 17.1 Bürokratieabbau im Ruhrgebiet
- 17.2 Machbarkeitsstudie Theaterholding Ruhr
- 17.3 Digitalisierung der Kulturförderung
- 17.4 Plattform Kreativwirtschaft Ruhr
- 17.5 Digi-Check bei Förderprogrammen
- 17.6 Resolution der Verbandsversammlung des RVR- Möglichkeit zur Barzahlung im ÖPNV sichern
- 17.7 Zukunft des RVR
- 17.8 Europäische Jugendhauptstadt / European Youth Capital
18. Anfragen und Mitteilungen
- 18.1 Anfragen

18.1.1 Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion
European Youth Capital/Europäische Ju-
gendhauptstadt

18.1.2 IGA 2027 ohne Bergkamen

18.1.2.1 Antwort auf die Anfrage der
FDP-Fraktion
Auswirkungen des Rückzugs von
Bergkamen auf die IGA 2027

18.1.3 Weitere Beantwortung der Anfrage zur
Standortmarketingkampagne "Das Ruhr-
gebiet - Hier bleibt alles anders" in Ver-
bindung mit dem Kulturmarketing

18.1.4 Anfrage Die Grünen
Modernisierung des RVR-Dienstgebäudes
Gutenbergstr. 45/47; Ergebnisse der Be-
darfsanalyse inkl. Changemanagement
und immobilienwirtschaftlicher Analyse

18.1.5 Kiesabbau auf RVR-Flächen

18.2 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

19. Vorlagen mit Fachausschussbeteiligung

19.1 Horizontobservatorium Halde Hoheward in
Herten, Kreis Recklinghausen
Bau- und Finanzierungsbeschluss

19.2 Aufgabenübertragung Referat Rechnungsprü-
fung

20. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung

20.1 IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH Geschäfts-
führung

21. Anfragen und Mitteilungen

21.1 Anfragen

21.2 Mitteilungen

Essen, 18.06.2025



Dr. Frank Dudda
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.217

192 Kraftloserklärung für das Sparkas- senbuch-Nr. 3220459782

Beschluss

Das Sparkassenbuch Nr. 3220459782 wird gemäß
Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, 21.06.2025

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.220



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de